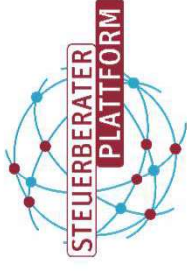




# Aktuelle Informationen zur Steuerberaterplattform und zum beSt

Referent: Dipl.-Vw. Wolf D. Oberhauser, StB, Alzenau

# Gliederung



- Leitidee
- erster Schritt: beSt
  - elektronischer Rechtsverkehr
  - gegenwärtige Kommunikation
  - rechtliche Grundlagen
  - Kommunikationsmöglichkeiten
  - Technische Voraussetzungen
  - Zeitstrahl, Registrierung
  - Pilotphase
  - Sneak-Peak Self-Service beSt

# Leitidee



Schaffung und Etablierung einer modernen und zukunftsfähigen **Steuerberater-Plattform**, die den steuerberatenden Beruf als **Organ der Steuerrechtspflege** identifiziert und authentifiziert, einen sicheren, standardisierten sowie verlässlichen **Datenaustausch** und eine **medienbruchfreie Zusammenarbeit** mit Mandanten, der Finanzverwaltung, den Gerichten und Dritten ermöglicht.

# Leitidee



Steuerberater

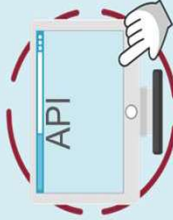


Plattform / Dienst

Authentifizierung



Konnektivität



OZG-Fähigkeit

Mandanten, Kollegen,  
Finanzverwaltung, Gerichte, Öffentliche  
Verwaltung, Dritte, ...



Fachanwendung z.B.  
Ausnahmegenehmigung

# Leitidee



Vision ist die Schaffung einer **hoheitlichen Steuerberater-Plattform**, die es dem Steuerberater langfristig ermöglicht, sich in der digitalen Welt in **unterschiedlichen Anwendungskontexten (Ökosystem)** möglichst **einfach und effizient zu bewegen** und damit seine **Rolle als Kompetenzträger nach außen synchron und unmittelbar sichtbar** auszuüben.

## Stufe 1a

### **Aufbau und Betrieb eines elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) zur sicheren digitalen Kommunikation mit Justiz, Verwaltung und Berufsträgern als Dienstleister für die BStBK**

Zielgruppe: Alle Steuerberater, steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften und Steuerbevollmächtigte

Diskriminierungsfreier Zugang für die Zielgruppe durch Schaffung eines Fachsoftware unabhängigen Basis Clients Verknüpfung Berufsregister mit SAFE Instanz

Schaffung einer DATEV-unabhängigen Identifizierungs- und Authentifizierungs-Funktionalität basierend auf nPA und weiteren optionalen Medien

## Stufe 1b

### **Bereitstellung einer Schnittstelle zur Integration von Steuerberater Fachsoftware in das beSt**

Zielgruppe: Hersteller Fachsoftware - Nicht auf DATEV beschränkt

Realisierung von Komfortfunktionen

Realisierung Anforderung Kanzeipostfach für Gesellschaften ohne Berufsträgereigenschaft

## Stufe 2

### **Weitere Vision zur Steuerberater-Plattform**

Zielgruppe: Alle Steuerberater, steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften, Steuerbevollmächtigte und Kammern

Aufbau einer zentralen Steuerberater-Identität mit Berufsträger-Eigenschaft

Verknüpfung aller Konten mit dieser zentralen Identität über das Berufsträgerverzeichnis

StB in die Lage versetzen, mit dieser StB Identität verschiedene Dienste im Ökosystem der Steuerberater-Plattform nutzen und sich dabei auf seine StB-Eigenschaft berufen zu können

Ein zentrales Authentisierungsmedium zu allen Diensten („once only“)

bis zur Aktivnutzungspflicht Anfang 2023

ab 2023



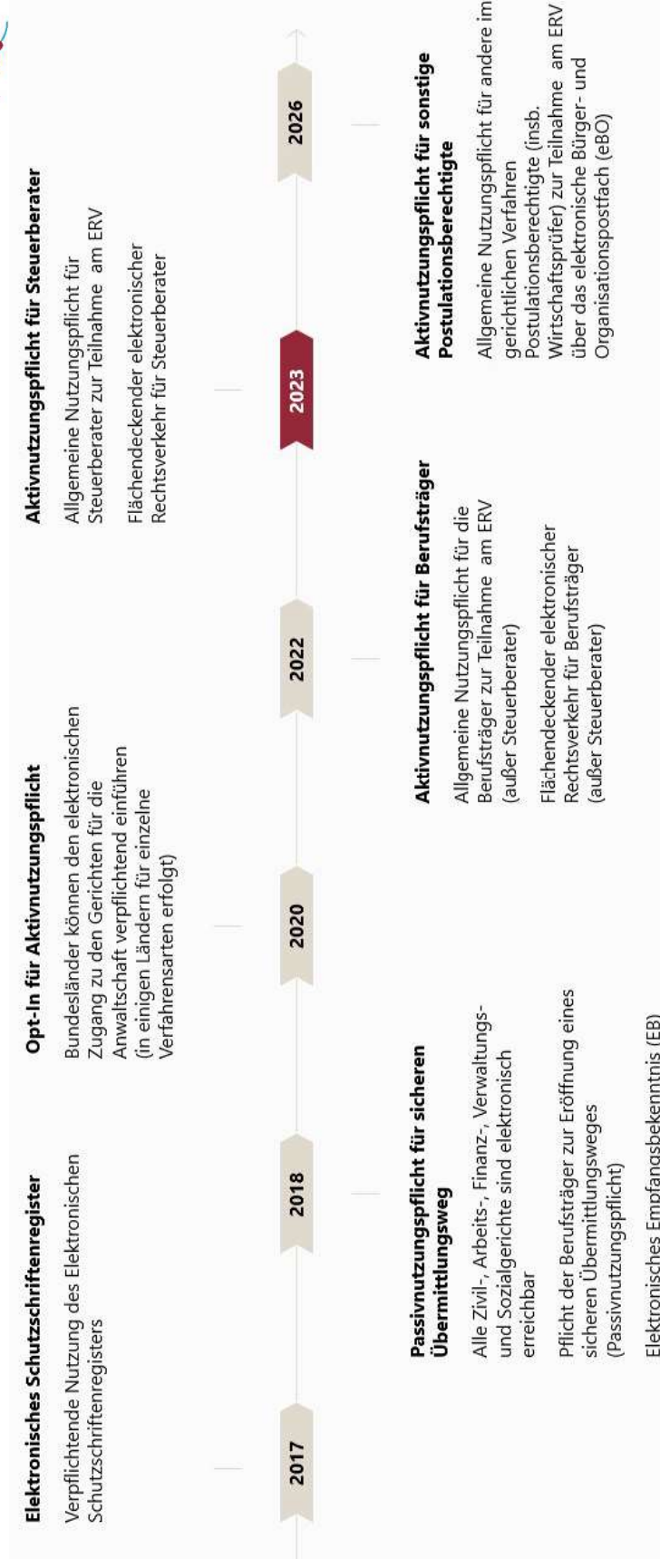
**BUNDES  
STEUERBERATER  
KAMMER**

# beSt

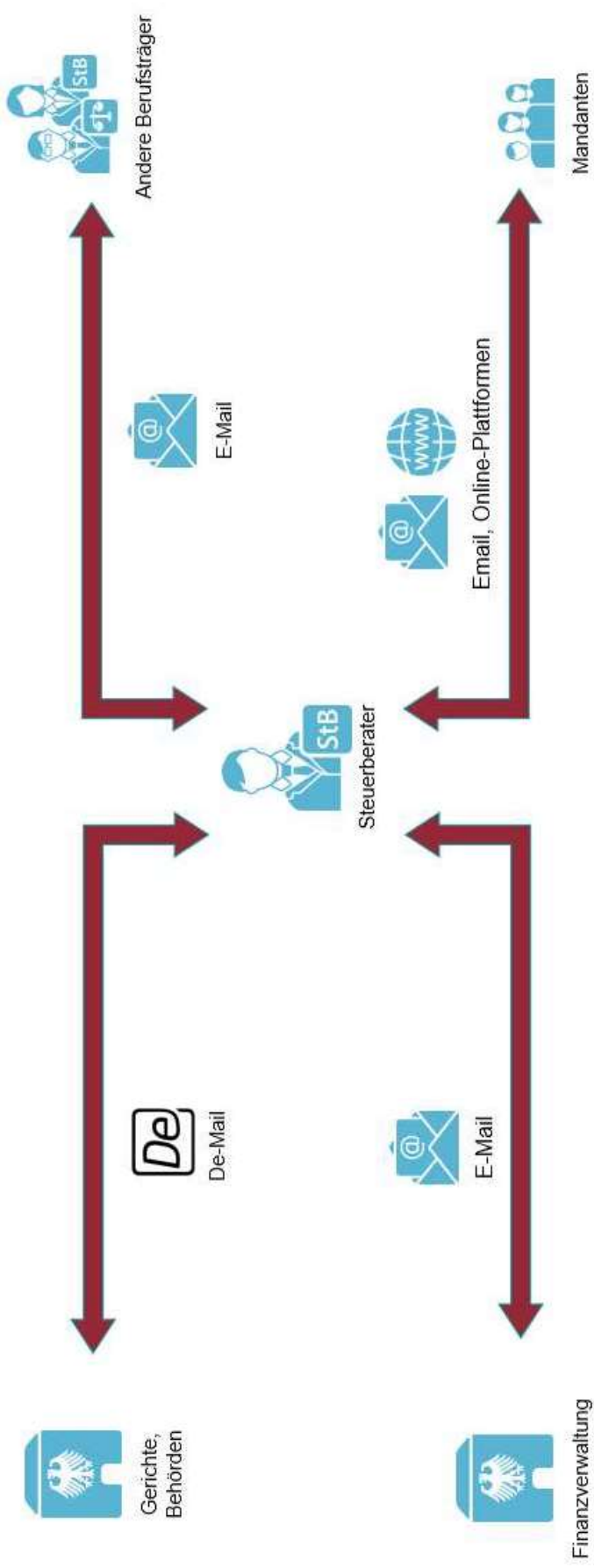


Erster Schritt:  
beSt –  
das besondere elektronische  
Steuerberaterpostfach

# Zeitplan zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Justiz



# Gegenwärtige Kommunikation



Finanzverwaltung



# Rechtliche Grundlagen



## § 86d StBerG

1<sup>1</sup>Die Bundessteuerberaterkammer richtet über die Steuerberaterplattform für jeden Steuerberater und Steuerbevollmächtigten ein **besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach** empfangsbereit ein. (...)

3<sup>1</sup>Die Bundessteuerberaterkammer hat sicherzustellen, dass der Zugang zu dem besonderen elektronischen Steuerberaterpostfach nur durch ein **sicheres Verfahren** mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln möglich ist. (...)

6 Der Inhaber des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs ist verpflichtet, die für dessen Nutzung erforderlichen **technischen Einrichtungen** vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Steuerberaterpostfach zur Kenntnis zu nehmen.

# Rechtliche Grundlagen



## § 52d FGO

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln.

**Gleiches gilt für die nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 52a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 zur Verfügung steht.**

Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

# Für wen ist das best?

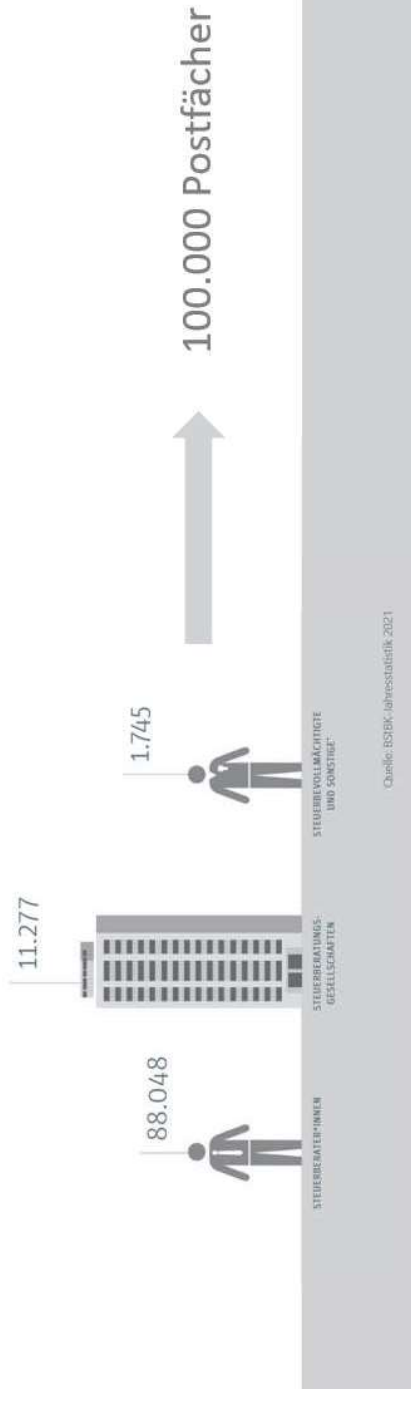


Wer muss sich registrieren und ein best nutzen?

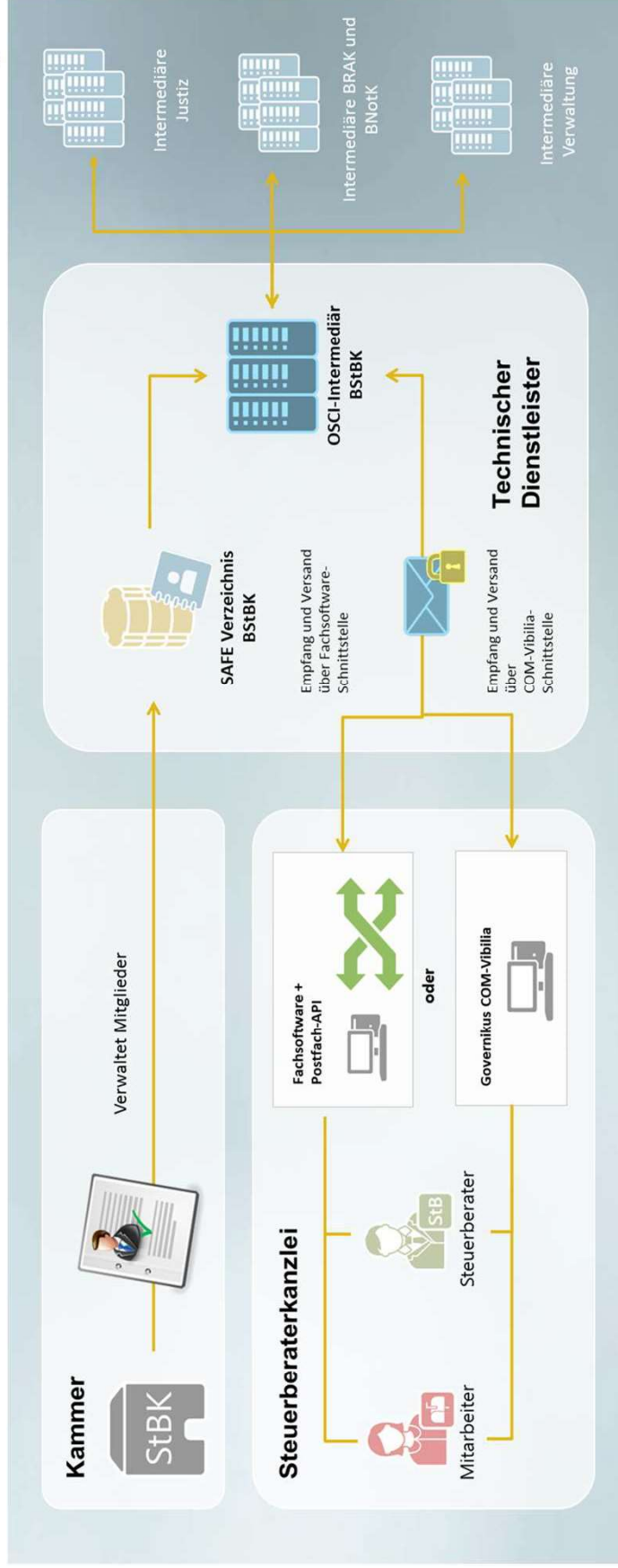
**best**

Jeder Steuerberater / jede Steuerberaterin, also auch

- angestellte StB
- Syndikus StB
- steuerberatende Berufsausübungsgemeinschaften



# beSt



beSt



**Kommunikationsmöglichkeit  
zu allen besonderen  
Postfächern**

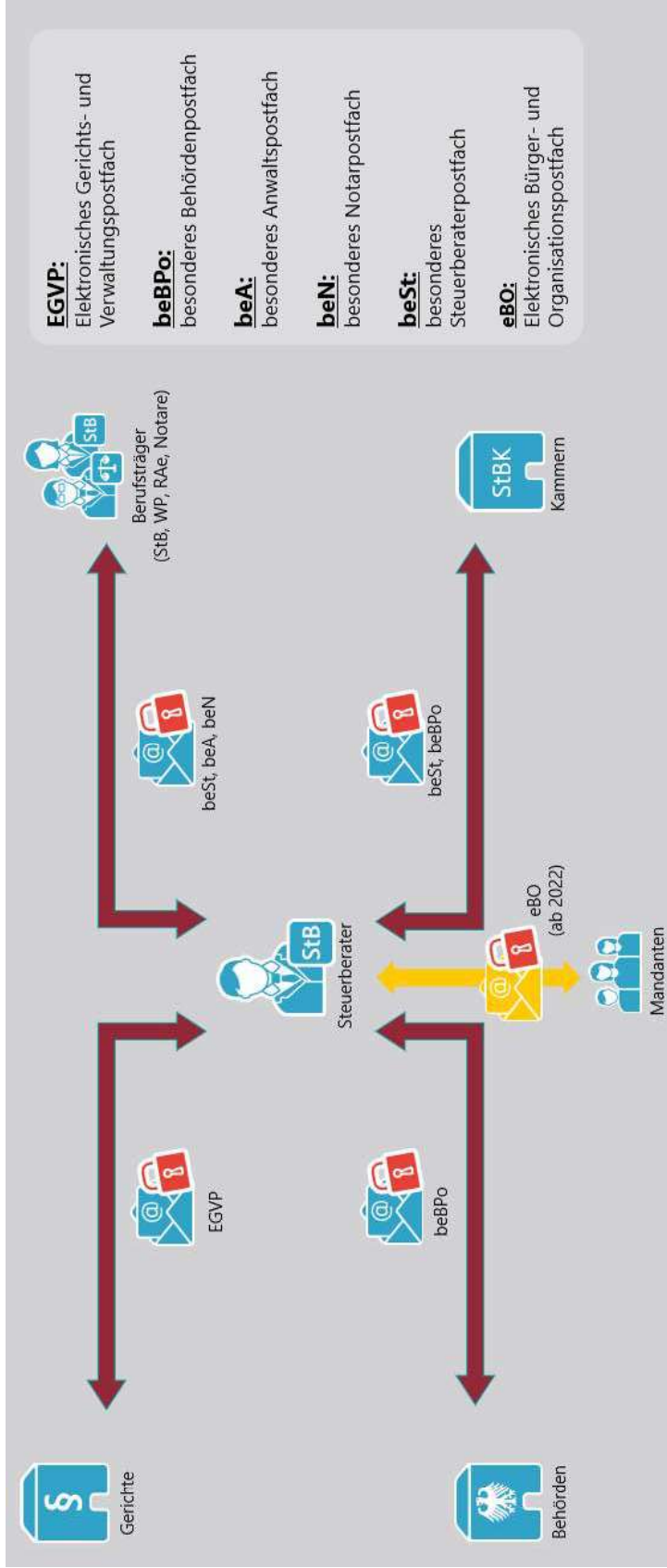
beA

beN

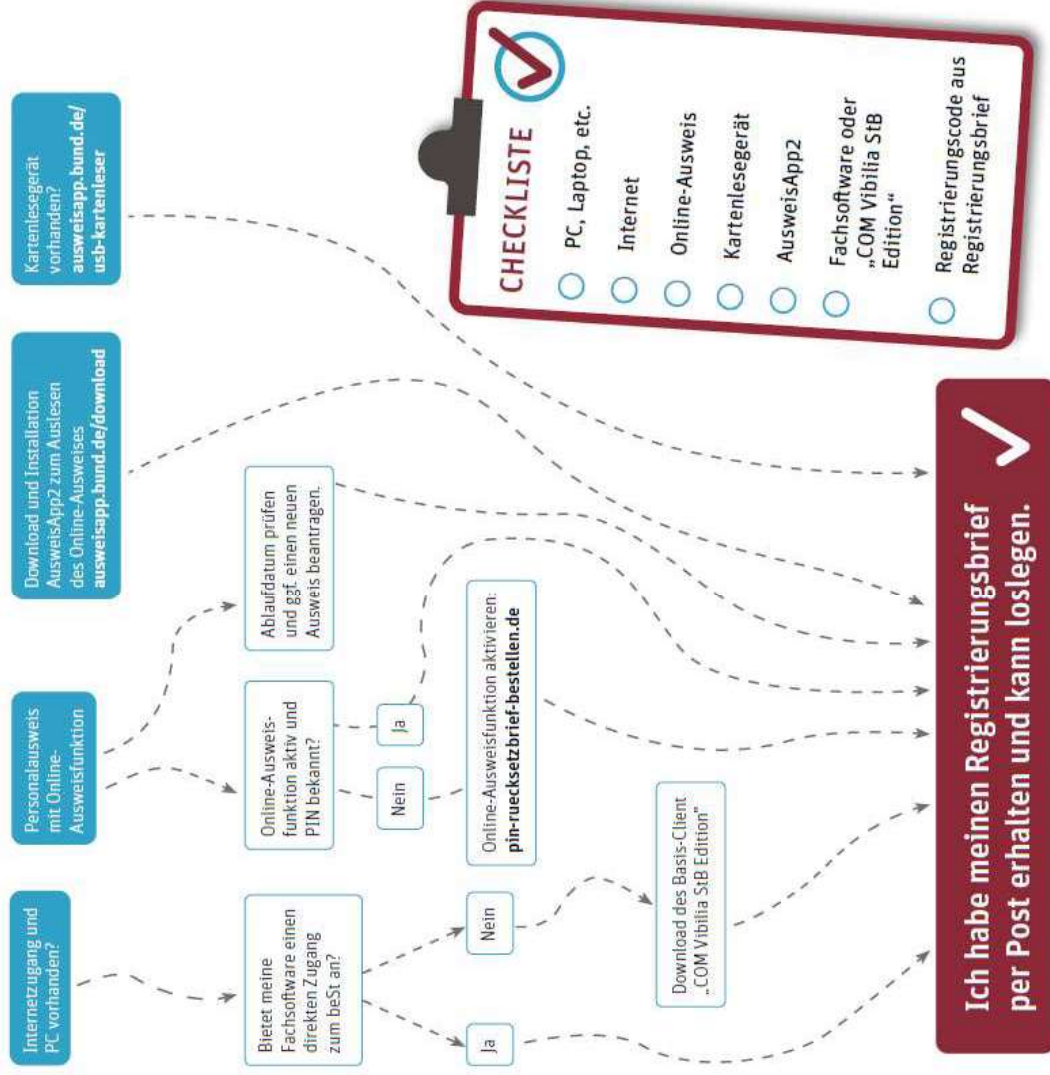
beBPO

eBO

# beSt



- EGVP:** Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
- beBPo:** besonderes Behördenpostfach
- beA:** besonderes Anwaltspostfach
- beN:** besonderes Notarpostfach
- beSt:** besonderes Steuerberaterpostfach
- eBO:** Elektronisches Bürger- und Organisationspostfach



beSt



# technische Voraussetzungen schaffen

# Technische Voraussetzungen



<https://www.ausweisapp.bund.de/usb-kartenleser>



# Zeitstrahl



## Start der Pilotphase des beSt

Ca. 100 Pilotanwender pilotieren das beSt im Produktivsystem – zum Teil mit einer Fachsoftwareintegration des beSt, zum Teil mit dem Basis Client COM Vibilia StB Edition.

## Registrierungsphase abgeschlossen

Allen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften steht ihr beSt jetzt in vollem Umfang zur Verfügung. Damit greift die Aktivnutzungspflicht gemäß § 52d FGO für alle Steuerberater.

## Vorbereitung der Pilotphase

2022

Sept 2022

Okt 2022

Jan 2023

Apr 2023

Jul 2023

## Abschluss Implementierung

### Registrierungsphase der Anwender

Offizielles „go live“ des beSt.  
Die Anwender erhalten in mehreren zeitversetzten Tranchen ihre Registrierungsschreiben und können ihre Postfächer aktivieren.

### Optionales Postfach für weitere Beratungsstellen

Kanzleien, die weitere Beratungsstellen unterhalten, erhalten auf Antrag ein dediziertes beSt für die weiteren Beratungsstellen.

# Registrierung



## Staffelung Versand



1. Tranche
2. Tranche
3. Tranche
4. Tranche
5. Tranche
6. Tranche

05.01.2023

Ca. 17.000

19.01.2023

Ca. 17.000

02.02.2023

Ca. 17.000

16.02.2023

Ca. 17.000

02.03.2023

Ca. 17.000

16.03.2023

Ca. 15.000

- 1. Tranche inkl. Fast Lane
- Weitere Staffelung alphabetisch sortiert
- Abschluss Versand von ca. 100.000 Token Briefen bis Ende März 2023



BUNDES  
STEUERBERATER  
KAMMER

# Pilotphase



- Pilotphase
  - Oktober bis Dezember 2022
- Testscenarien
  - Integration des beSt in verschiedene Fachsoftware
  - Basis Client „Com Vibilia StB Edition“
  - Unterschiedliche Kanzleigrößen
  - Drei Pilotkammern
  - Unterstützung zweier Finanzgerichte durch Bereitstellung von Testverfahren
- Aktueller Bericht aus der Pilotphase

# Wie sieht die Registrierung aus?



Klicktutorial zur Erstregistrierung:

[Link](#)

# Landingpage



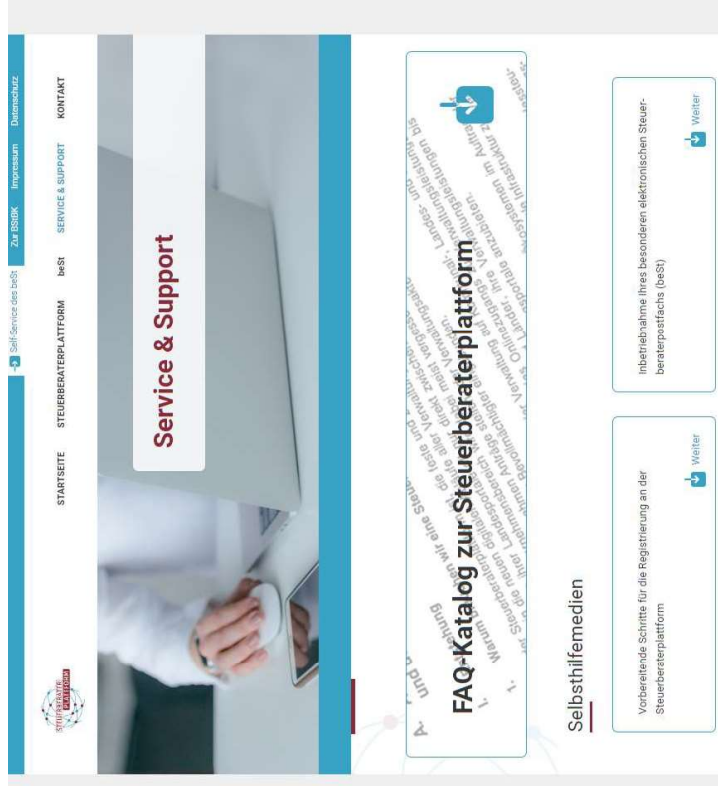
**Willkommen bei der Steuerberaterplattform**

## Es geht los!

Willkommen bei der Steuerberaterplattform und dem besonderen elektronischen Steuerberaterpostfach, kurz beSt. Auf diesen Seiten stellt die Bundessteuerberaterkammer (BSStBK) alle Informationen, Service- und Supportmaterialien sowie entsprechende Kontaktmöglichkeiten rund um die Steuerberaterplattform zur Verfügung. Berufsträgerinnen und Berufsträger erreichen hier den Self-



# Selbsthilfemedien auf Landingpage



Benichtigtes Postfach wird zur Aktivierung nicht angeboten

Weiter

E-Mail-Benachrichtigung hinterlegen

Weiter

Verwendung der AusweisApp2 mit dem Smartphone

Weiter

## Klick-Tutorials

Inbetriebnahme des besonderen elektr. Steuerberaterpostfachs

Weiter

Import des Zertifikats im Com Vibilia Client

Weiter

Postfach wechseln

Weiter

# Self-Service best



## Besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach

### Willkommen!

Noch nicht registriert?

[Registrieren](#)

Bereits registriert?

[Anmelden](#)

Weiterführende Informationen zum besonderen elektronischen Steuerberaterpostfach (beSt) unter:

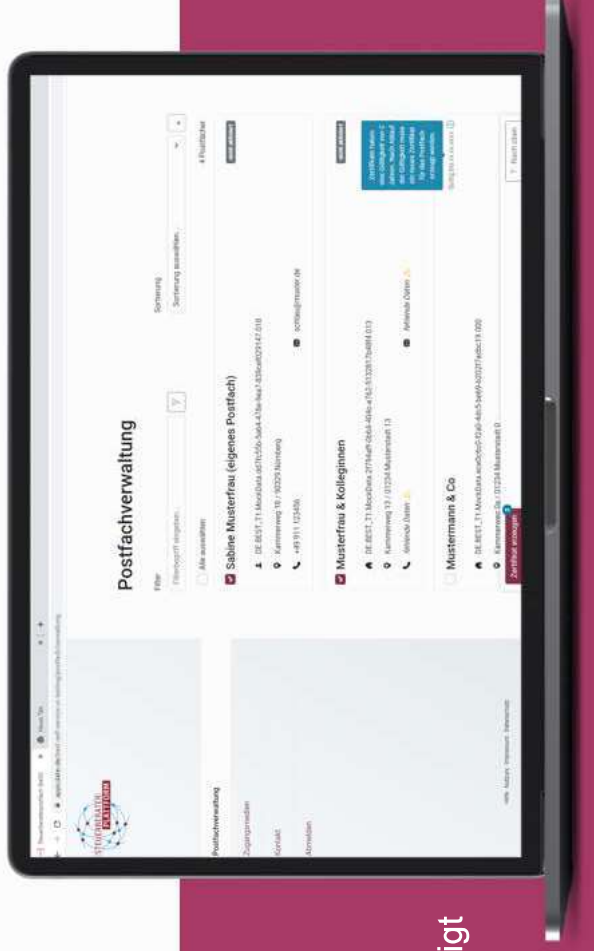
[BSIBK - Steuerberaterplattform](#)

# Self-Service best



- **Postfachverwaltung**

Erlaubt die Aktivierung und Konfiguration des dem Berufsträger persönlich zugeordneten Postfachs sowie aller Postfächer von Gesellschaften, für die der Berufsträger vertretungsberechtigt ist.



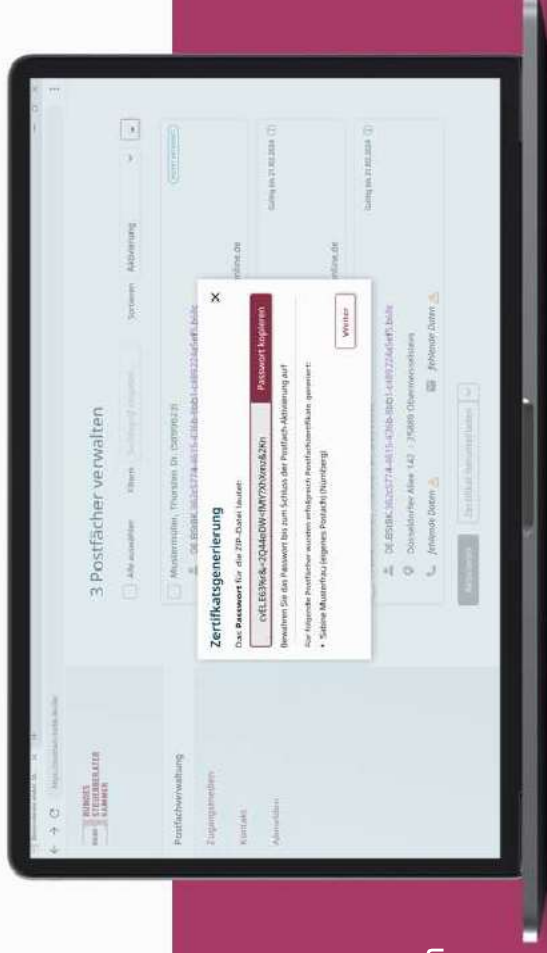


# Self-Service best



- **Postfachverwaltung**

- Die Zertifikate der Postfächer (Postfachschlüssel) werden vom Postfachinhaber selbst erzeugt.
- Anschließend kann der Postfachinhaber die Zertifikate in seine Fachsoftware importieren



# Self-Service best



- **Nachrichtenübersicht**

- Übersicht der Nachrichten  
Metadaten

- Absender, Empfänger,  
Datum/Uhrzeit)

- Use Cases

- Zugriff nach Ablauf / Sperrung  
Postfachzertifikat

- Zugriff durch Vertreter /  
Abwickler / Treuhänder



# Weitere Informationen



## FAQ und weitere Infos:

[www.steuerberaterplattform-bstbk.de](http://www.steuerberaterplattform-bstbk.de)